

Taxordnung

1. Geltungsbereich und Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Wohn- und Pflegeheim Plaidis. Als Grundlage für die Taxgestaltung gelten die Kantonalen Richtlinien des Kantons Graubünden in Anlehnung an das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG), sowie das Einstufungs- und Abrechnungssystem gemäss BESA Leistungskatalog Version 5.

2. Taxgestaltung

Die Taxgestaltung stützt sich auf die BESA-Einstufung; die Pensionskosten im Einzelzimmer, den Anteil gemäss obligatorischen Krankenversicherung (OKP), die Betreuungskosten für den Bewohner und die OKP-Tarife 2020 gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) ergeben sich aus den Tabellen 2.6, 3. und 4.

2.1 Pflegekosten

Das BESA ist ein System für Ressourcenerklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung. Mit dem BESA Leistungskatalog Version 5 werden die erbrachten KVG-pflichtigen Leistungen gemäss KLV 7 erfasst und von nicht KVG-pflichtigen Leistungen getrennt.

Die BESA Version 5 ist in 12 Stufen eingeteilt. Zwischen der Stufe 0-12 besteht jeweils pro Stufe ein 20-Minuten Schritt.

Die 10 Massnahmenpakete sind in 5 Pflegethemen gebündelt:

- Psychogeriatrische Pflege
- Mobilität, Motorik und Sensorik
- Körperpflege
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege

Die Querschnittsleistungen haben fixe Zeitzuschläge in Abhängigkeit zu den Pflegestufen. Die Leistungen werden erstmals frühestens nach 7 Tagen retrospektiv erfasst. Eine Beurteilung wird mindestens zweimal jährlich durchgeführt, oder wenn eine wesentliche gesundheitliche Veränderung eintritt. Notwendige Anpassungen der Pflegekosten werden auf Wunsch den Betroffenen bzw. deren Vertretung mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Pflegedienst- oder Heimleitung eingesehen werden.

2.2 Pensionstaxen

Die Pensionstaxe beinhaltet die allgemeinen hauswirtschaftlichen Leistungen, die zu gleichen Teilen allen Bewohnern belastet werden.

- Unterkunft in nicht möblierten oder möblierten Zimmern mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl oder Lehnstuhl, Bett- und Frottéewäsche
- Schlüssel für private Räumlichkeit und Postfach
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Tägliche Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom
- Besorgung der zur Verfügung gestellten Wäsche
- Besorgung der Privatwäsche
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten inkl. alkoholfreie Tischgetränke
- Ärztlich verordnete Diäten
- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- Heiminterne Unterhaltung, kulturelle Veranstaltungen und Ausflüge, die vom Heim organisiert werden
- Privathaftpflichtversicherung (wird pro Monat der Beitrag von Fr. 5.00 verrechnet)

2.3 Anteil KVG-Pflegekosten

Der Bewohner übernimmt einen gesetzlich festgelegten Anteil der Pflegekosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).

2.4 Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden einzeln ausgewiesen und durch das Gesundheitsamt Graubünden einheitlich festgelegt.

2.5 Finanzierung durch die öffentliche Hand

Durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung übernimmt die öffentliche Hand die Restpflegekosten. Die Kostenübernahme vom Kanton beträgt 25%, die Gemeinde übernimmt 75%.

2.6 Kosten für **stationäre Betreuung und Pflege** mit den OKP-Tarifen:

BESA LK2010	Pensionskosten Einzelzimmer	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Pflorgetag	OKP-Tarife 2020
0	130.00	0.00	38.00	168.00	0.00
1	130.00	2.40	38.00	170.40	9.60
2	130.00	16.80	38.00	184.80	19.20
3	130.00	23.00	38.00	191.00	28.80
4	130.00	23.00	38.00	191.00	38.40
5	130.00	23.00	38.00	191.00	48.00
6	130.00	23.00	38.00	191.00	57.60
7	130.00	23.00	38.00	191.00	67.20
8	130.00	23.00	38.00	191.00	76.80
9	130.00	23.00	38.00	191.00	86.40
10	130.00	23.00	38.00	191.00	96.00
11	130.00	23.00	38.00	191.00	105.60
12	130.00	23.00	38.00	191.00	115.20

3. Kosten für die **Tages- oder Nachtstrukturen**

BESA LK2010	Mahlzeiten- und Infrastrukturkosten	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Tages- oder Nachtstruktur	OKP-Tarife 2020
0	65.00	0.00	38.00	103.00	0.00
1	65.00	2.40	38.00	105.40	9.60
2	65.00	16.80	38.00	119.80	19.20
3	65.00	23.00	38.00	126.00	28.80
4	65.00	23.00	38.00	126.00	38.40
5	65.00	23.00	38.00	126.00	48.00
6	65.00	23.00	38.00	126.00	57.60
7	65.00	23.00	38.00	126.00	67.20
8	65.00	23.00	38.00	126.00	76.80
9	65.00	23.00	38.00	126.00	86.40
10	65.00	23.00	38.00	126.00	96.00
11	65.00	23.00	38.00	126.00	105.60
12	65.00	23.00	38.00	126.00	115.20

4. Zusammensetzung der Kosten für die **Akut- und Übergangspflege**

Für die Akut- und Übergangspflege braucht es zwingend eine ärztliche Verordnung mit einer Kostengutsprache der jeweiligen Krankenversicherer.

BESA LK2010	Pensionskosten Einzelzimmer	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Pfllegetag	OKP-Tarife 2020
0	130.00	0.00	38.00	168.00	0.00
1	130.00	0.00	38.00	168.00	4.30
2	130.00	0.00	38.00	168.00	12.80
3	130.00	0.00	38.00	168.00	21.40
4	130.00	0.00	38.00	168.00	29.90
5	130.00	0.00	38.00	168.00	38.50
6	130.00	0.00	38.00	168.00	47.00
7	130.00	0.00	38.00	168.00	55.60
8	130.00	0.00	38.00	168.00	64.10
9	130.00	0.00	38.00	168.00	72.60
10	130.00	0.00	38.00	168.00	81.20
11	130.00	0.00	38.00	168.00	89.80
12	130.00	0.00	38.00	168.00	98.30

5. Preiszuschläge

Ausserkantonale Bewohner zahlen einen maximalen Zuschlag von Fr. 20.00 pro Tag zur Pensionstaxe. Komfortzuschlag der Privaträume ab 30m². Reservationskosten belaufen sich auf Fr. 110.00 pro Tag und werden schriftlich vereinbart.

6. Depot

Bei stationären Aufenthalten wird in den ersten Monaten bei Vertragsabschluss ein Depot erhoben und wird mit der letzten Abrechnung verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst.

7. Preisreduktion

Auf Mehrbettzimmer erfolgt eine Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag. Die Zimmer ohne Dusche mit WC und Lavabo erhalten ebenfalls eine Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag. Bei Abwesenheit wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 15.00 für Verpflegung verrechnet.

8. Individuelle Verrechnungen

Coiffeur, Pédicure intern	gemäss Anbieter*
Coiffeur, Pédicure extern	gemäss Anbieter
Chemische Reinigung	gemäss Anbieter
Ausserordentlicher Aufwand der Lingerie intern	gemäss Anbieter*
„Nämeli“ annähen, Näh- und Flickarbeiten etc. intern	gemäss Anbieter*
Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin im Umkreis von 10km	Fr. 15.00*
Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin nach Chur	Fr. 45.00* oder
Taxitransport mit weiteren Distanzen	nach Aufwand*
Privattransport	nach Aufwand*
Pflegerische Hilfsmittel / Verbrauchsmaterialien	gemäss Anbieter
Persönliche Toilettenartikel	gemäss Anbieter*
Telefonanschluss	Fr. 25.00
Telefongesprächsgebühren	nach Anbieter
Radio- / TV- Konzession serafe nach Notwendigkeit	gemäss Anbieter
Internetanschluss	gemäss Anbieter
Handwerkereinsätze extern	gemäss Anbieter
Schäden, Reparaturkosten über die normale Abnutzung	gemäss Aufwand*
Zimmerservice aus nicht gesundheitlichen Gründen	gemäss Aufwand*
Extrareinigung Privaträumlichkeit	gemäss Aufwand*
Cafeteria Privatbezug	siehe Speisekarte*

* inkl. 7.7% MWST

9. Weitere allgemeine Bedingungen

Beim Entscheid für einen definitiven Wohnwechsel ins Plaid ist ein Pensionsvertrag mit integriertem Betreuungsvertrag abzuschliessen. Das Haus Plaid haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung an mitgebrachten Möbeln, Schmuck, Wertgegenständen, Bargeld und persönlichen Effekten der Bewohner. Zudem lehnt der Betrieb die Haftung bei Schäden an Kleidungsstücken ab, die nicht Maschinenwaschbar sind oder nicht mit persönlichem Namen versehen werden.

10. Beendigung des Aufenthaltes

- 5 Tage wird die Pensionstaxe abzüglich Verpflegung verrechnet.
- Die Kosten für die Pflege- und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag.
- Kosten ab dem 6.Tag bis zur Zimmerräumung Fr. 110.00/Tag
- Austrittsaufwand und Schlussreinigung Fr. 385.00
- Grundreinigung bei Ferienaufenthalt Fr. 195.00 oder gemäss Aufwand*
- Grundreinigung bei Kurzaufenthalt Fr. 195.00 oder gemäss Aufwand

11. Finanzierung

Kann die Finanzierung nicht durch eigene Mittel sichergestellt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) und / oder Hilflosenentschädigung (HE) beantragt werden. Für ausserkantonale Bewohner muss zwingend im Voraus eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Heimleitung bietet zur Finanzierung der Heimkosten eine Beratung an. Die Fachstellen der Pro Senectute unterstützen Sie auch direkt beim Ausfüllen des Antrages der EL. Die Abklärung soll in den ersten Monaten stattfinden. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

12. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die KVG-Tarife werden den Krankenversicherern direkt in Rechnung gestellt, solange die Gesetzgebung dies zulässt. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten somit die Nettorechnung über die vom Haus erbrachten Leistungen.

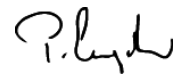
Diese Taxordnung ist gültig ab dem 1. Januar 2020. Sie kann bei Notwendigkeit durch die Stiftung angepasst werden.

Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flims

Flims, 30.01.2020



Beda Capol
Stiftungsratspräsident



Petra Eugster
Heimleitung